

Die Wiederaufnahme in die Gemeinschaftseinrichtung kann nach erfolgter Kontrolle und **schriftlicher Behandlungsbestätigung** durch die Eltern | Erziehungsberechtigten schon am Tag nach der ersten Behandlung erfolgen.

Ein ärztliches Attest wird bei wiederholtem Läusebefall innerhalb von 4 Wochen empfohlen, muss lt. IfSG aber nicht vorgelegt werden.

Erklärung der Eltern | Sorgeberechtigten

des Kindes _____

zur Vorlage im Kindergarten | in der Schule

Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.

Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse | Nissen gefunden und eine Behandlung mit einem zugelassenen Mittel nach Anweisung durchgeführt. Ich werde diese Behandlung in 8 – 10 Tagen wiederholen.

Außerdem habe ich alle kritischen Gegenstände in unserer Wohnung »entlaust«.

Alle weiteren Familienmitglieder wurden auf Kopfläuse untersucht und ggf. behandelt.

Ich lehne eine Behandlung meines Kindes ab und nehme zur Kenntnis, dass das Gesundheitsamt hierüber informiert wird.

Datum _____

Unterschrift der Eltern | Sorgeberechtigten



Vorbeugung von erneutem Kopflausbefall

Neben Kontrolle und z. B. Behandlung aller Familienmitglieder, kann auch helfen:

- Käämme, Haar- und Kleiderbürsten gründlich **reinigen**
- Handtücher, Leib- und Bettwäsche wechseln und bei mindestens 60°C waschen
- Wohn- und Schlafräume (Bodenbelag, Teppiche, Matratzen, Polstermöbel, Kissen usw.) gründlich **absaugen**
- Oberbekleidung (mit Kopfbedeckung und Schals): **waschen** bei mindestens 60 °C oder **einsprühen** mit einem geeigneten Präparat oder **lagern** in einem gut verschließbaren Plastikbeutel für 3 Tage an einem warmen Ort oder **in Kälteboxen einbringen** (in Plastikbeutel einfrieren) bei -10 bis - 15 °C über einen Tag

Ansprechpartner beim Kreis Unna sind die regional zuständigen Schularztteams

Vermittlung:

Alexandra Himmer: Fon 02303 27-3359
alexandra.himmer@kreis-unna.de

Impressum

Herausgeber Kreis Unna – Der Landrat
Gesundheit und Verbraucherschutz
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Gestaltung Kreis Unna – Hausdruckerei | 53457/09.2019



Elterninformation

des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes



© Pixelio | Ingo Schneider

Kopfläuse

(Pediculosis capitis)

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wenn in der Gemeinschaftseinrichtung Ihres Kindes Kopfläuse festgestellt wurden, ist es möglich, dass auch Ihr Kind betroffen ist.

Die Übertragung erfolgt hauptsächlich durch direkten Kontakt von Kopf zu Kopf, aber auch durch ausgetauschte Kopfbedeckungen, Haarkämme und andere persönliche Gegenstände.

Springen oder fliegen können Läuse nicht.

Sie können helfen, die Ausbreitung der Kopfläuse zu verhindern, wenn Sie in den nächsten Wochen Haar und Kopfhaut Ihres Kindes und aller anderen Familienmitglieder regelmäßig kontrollieren!

Wie wird ein Kopflausbefall | Nissenbefall erkannt?

Die Untersuchung der Kopfhaut und der Haare muss bei gutem Licht erfolgen. Der Gebrauch einer Lupe erleichtert das Auffinden von Läusen und Nissen.

Zum Auffinden der Läuse und Nissen muss das Haar systematisch Strähne für Strähne gekämmt werden. Bevorzugte Orte der Besiedlung sind die Kopfhaut hinter den Ohren sowie Schläfen- und Nackengegend.

Lebendige Läuse werden sehr selten gesehen, sie haben die Größe eines Sesamkornes und sind schwarz. Sehr häufig wird die Diagnose durch den Nachweis von Nissen (aus dem Ei geschlüpfte Larven der Läuse) gestellt.

Nissen haben die Größe eines Sandkorns, sitzen zu meist nahe der Kopfhaut am Haarschaft, sind weiß | grau und lassen sich im Gegensatz zu Schuppen nicht

vom Haar abstreifen.

Dazu geeignet sind spezielle Kämmen, deren Zinken nicht mehr als 0,2 – 0,3 mm voneinander entfernt sind (sog. Nissenkämmen).

Bei fehlender Erfahrung, besonders bei Kleinkindern sollte ärztlicher Rat eingeholt werden.



Nissen



Kopflaus

deutlich vergrößerte Abbildungen!

Was ist bei Kopflausbefall zu tun?

1. Beginnen Sie unverzüglich mit der Kopflausbehandlung.

Welche Präparate in Frage kommen, besprechen Sie mit dem behandelnden Arzt oder dem Apotheker.

Wichtig ist auch die Kontrolle aller Familienmitglieder und ggf. deren Behandlung.

Vor dem Auftragen des Läusemittels wird das Anlegen eines glatten, langen Kunststoffumhanges empfohlen, auf dem die Läuse keinen Halt finden und dann vom Boden aufgesaugt werden können. Die Haare sollen mit dem Mittel durchfeuchtet werden. **Die Gebrauchsanweisung muss genau befolgt werden.**

Eine Essiglösung (ein Teil 6%iger Speiseessig auf zwei Teile Wasser) oder eine Pflegelotion erleichtert das notwendige Auskämmen abgetöteter Läuse und Nissen mit einem Nissenkamm im nassen Haar.

Wiederholung des feuchten Auskämmens nach der Haarwäsche alle 3 – 4 Tage!

Der Behandlungserfolg muss in jedem Fall durch sorgfältige Kontrolle von Haar und Kopfhaut überprüft werden (Lupe).

Ein besonderes Problem besteht darin, dass selbst bei korrekter Anwendung **nicht immer alle Nissen abgetötet** werden. So kann sich trotz einmaliger Behandlung der Läusebefall fortsetzen.

*Daher ist grundsätzlich eine **zweite Behandlung** (möglichst mit einem anderen Mittel) 8–10 Tage nach der ersten Behandlung erforderlich.*

2. Informieren Sie umgehend die von Ihrem Kind besuchte Einrichtung

(Schule | Kindergarten | Spielgruppe usw.)

Nach § 34 Abs. 5 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sind die Eltern hierzu verpflichtet, sollten Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse oder Nissen entdecken.

Die Einrichtungen wiederum haben nach § 34 Abs. 6 des IfSG dem zuständigen Gesundheitsamt gegenüber eine Unterrichtspflicht und personenbezogene Angaben zu machen.

3. Unterrichten Sie sonstige enge Kontaktpersonen des Kindes zur Verhinderung einer Weiterverbreitung und beugen Sie erneutem Kopflausbefall vor. (s. Rückseite)